

Einladung

für die am Montag, 30.01.2012 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 19.12.11 und 22.12.11**
2. **Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**
3. **Stadtwerke**
 - 3.1. Umwandlung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Weiden i.d.OPf. der Stadt Weiden i.d.OPf. in ein Kommunalunternehmen“
4. **Neufassung der Satzungen für die Simultane Hospitalstiftung, Simultane Alt-almosenstiftung und Protestantische Armen- und Krankenstiftung**
5. **Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
6. **Festplatz**
 - 6.1. Verhandlungen mit der Bürgerbräu GmbH
 - 6.2. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 11.10.11
7. **Gründung der ZENO-GmbH**
8. **Anträge**
 - 8.1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.01.12
Steigerung der Attraktivität der Innenstadt / Altstadt
 - 8.2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.01.12
Vertragsgestaltung Stadtwerke Weiden i.d.OPf. - Schwimmverein hinsichtlich des Betriebsführungsvertrages

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Umwandlung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Weiden i.d.OPf.“ der Stadt Weiden i.d.OPf. in ein Kommunalunternehmen

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in seiner Sitzung vom 22.12.2011 unter TOP 100, 101 und 102 jeweils nichtöffentlich die Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke in ein Kommunalunternehmen beschlossen und gleichzeitig Verwaltungsrat und Vorstand bestellt bzw. entsprechende Weisung erteilt.

Bereits in der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass wegen mangelnder Dringlichkeit eine Beschlussfassung wirksam nicht möglich ist, entsprechendes gilt für den Beschluss einer Satzung in nichtöffentlicher Sitzung.

Mit Vorlageschreiben vom 09.01. und 12.01.2012 wurde mit der Regierung der Oberpfalz die Problematik erörtert, nachdem die Regierung fernmündlich am 02.01.2012 sich über das Zustandekommen der Beschlüsse zur Gründung des Kommunalunternehmens erkundigt hatte. Grund für die Anfrage der Regierung war die amtliche Bekanntmachung der Unternehmensatzung.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 20.01.2012, eingegangen bei der Stadt Weiden i.d.OPf. per FAX am 23.01.2012, dargestellt, dass das Kommunalunternehmen nach dortiger Auffassung frühestens zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz entstehen kann.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzungen für die Simultane Hospitalstiftung, Simultane Altarmosenstiftung und Protestantische Armen- und Krankenstiftung

Sachstandsbericht:

Die Satzungsänderungen wurden nach Absprache mit der Stiftungsaufsicht bei der Regierung der Oberpfalz erstellt. Mit Schreiben vom 28.11.2011 bestätigte sie das grundsätzliche Einverständnis mit den Änderungen und empfahl eine Stellungnahme des Finanzamtes zur steuerrechtlichen Unbedenklichkeit der Satzungen im Hinblick auf die §§ 51 ff AO einzuholen.

Die o.a. Stellungnahme des Finanzamtes liegt zwischenzeitlich ebenfalls vor.

Die wesentlichen Änderungen umfassen den bisherigen § 2 (Stiftungszweck) sowie die Aktualisierung des bisherigen § 3 (Stiftungsvermögen).

Die Stiftungszwecke wurden an das Steuerrecht, § 52 (Gemeinnützige Zwecke) und § 53 (Mildtätige Zwecke) AO angepasst. Bei der Festlegung war auch von den historischen Stiftungszwecken auszugehen.

Die Stiftungssatzungen der Simultanen Hospitalstiftung und der Simultanen Altarmosenstiftung haben wie bisher den gleichen Stiftungszweck.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachstandsbericht:

Im § 4 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder geregelt. Sie beträgt bisher 10 vom Hundert der Dienstbezüge eines Beamten der Besoldungsgruppe A 9 (mittlerer Dienst, Familienzuschlag Stufe 1, Altersstufe 4). Die sich so ergebenden Einzelbeträge sind auf volle Euro auf- oder abzurunden und wurden bisher entsprechend den jeweiligen Besoldungserhöhungen verändert.

Am 01.01.2011 trat das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern in Kraft und löste das bisherige Dienstrecht ab. Dieses neue Gesetz bewirkte zwar keine Besoldungserhöhung, brachte aber eine Veränderung bei den Altersstufen mit sich. Der bisherige Betrag der Besoldungsgruppe A 9 Stufe 4 ist nach der Neuregelung nun in der Besoldungsgruppe A 9 Stufe 3 abgebildet.

Es wird empfohlen, die o. a. Satzung entsprechend zu verändern.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Verhandlungen mit der Bürgerbräu GmbH

Sachstandsbericht:

Herr Oberbürgermeister Kurt Seggewiß hat zum Ende des Jahrs 2011 erneut Gespräche mit der Bürgerbräu GmbH, vertreten durch Herrn ..., dieser wiederum vertreten durch Herrn Rechtsanwalt ..., geführt, mit der Zielsetzung, gemeinsam mit der SGW eine Übernahme der Bürgerbräu GmbH mit einem Gesellschaftsanteil mit 94 v. H. herbeizuführen. In diesem Rahmen wurden auch steuerliche Modellrechnungen erörtert. Ob und in wie weit die Bürgerbräu GmbH dem Modell der SGW zustimmt, ist derzeit von der steuerlichen Prüfung der Bürgerbräu GmbH abhängig. Aktueller Sachstandsbericht erfolgt in der Sitzung durch den Herrn Oberbürgermeister.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Empfehlung der Bürgerversammlung vom 11.10.2011

Sachstandsbericht:

In der Bürgerversammlung vom 11.10.2011 stellte Frau Renate Jahreis die Anfrage „...die Frage bezüglich der Örtlichkeit des Festplatzes nochmals im Stadtrat zu beraten, insbesondere die Stadträte über die Kosten hierfür im Detail zu informieren“. Diese wurde von der Bürgerversammlung als Empfehlung angenommen.

In der folgenden öffentlichen Stadtratssitzung vom 14.11.2011 wurde unter TOP 9 „Festplatz – aktueller Sachstand zu den Planungen“ ausführlich über die Kosten des neuen Festplatzes in mehreren Varianten berichtet. Der Bericht wurde durch eine Planungsmatrix des Ingenieurbüros König unterstützt, die dem Stadtrat bereits mit den Sitzungsunterlagen zugegangen und damit bekannt war.

An den Bericht schloss sich eine ausführliche politische Diskussion um Kosten und Örtlichkeit an.

Die Erledigung der Empfehlung der Bürgerversammlung wurde ebenfalls festgestellt.

Im Ergebnis wurde der o.g. Antrag von Frau Jahreis damit vollumfassend abgearbeitet.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Gründung der ZENO-GmbH

Sachstandsbericht:

Der Markt Eslarn, der Kommunalbetrieb Floß AöR, der Kommunalservice Flossenbürg AöR, der Markt Leuchtenberg, die Gemeinde Störnstein und die Stadt Weiden i.d.OPf. beabsichtigen die gemeinsame Errichtung der interkommunalen Gesellschaft ZukunftsEnergieNordoberpfalz GmbH als gemeinsame Plattform für die Entwicklung und Verwirklichung von Projekten der erneuerbaren Energie in der Region Nordoberpfalz.

Gegenstand des Unternehmens, Firma und Sitz, Stammkapital und Gesellschafter sowie die Organe und der Zusammensetzung ergeben sich aus dem beigefügten Gesellschaftsvertrag. Die Gesellschaft entsteht mit der Eintragung in das Handelsregister.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.01.12
Steigerung der Attraktivität der Innenstadt/ Altstadt

Sachstandsbericht:

Zu 1.:

Seit den 1970er Jahren hat die Stadt Weiden i.d.OPf. enorme Anstrengungen im Bereich Stadterneuerung/ Altstadtsanierung unternommen. Resultat ist ein attraktives städtebauliches Erscheinungsbild, insbesondere öffentliche Räume von hoher Qualität. Aus der geplanten Umsetzung des innerstädtischen Verkehrskonzepts auf Basis der Empfehlungen Dr. Bayers, der geforderten vollständigen Barrierefreimachung der gepflasterten Fußgängerzone, der verbesserungswürdigen Einbeziehung der Lederer-Vorstadt – die Liste lässt noch erweitern – ergeben sich aber weitere (bauliche) Handlungserfordernisse für die gesamte Innenstadt.

Der Erhalt und die Steigerung der Attraktivität und Qualität eines Einkaufsstandorts hängt neben dem 'baulichen Ambiente' „wesentlich von den Einzelbetrieben mit deren Angebot und Service bis hin zur Waren-/ und Ladenpräsentation ab. Auf einzelbetrieblicher Ebene sind hierbei Verbesserungen der Warenpräsentation und des Ladenambientes einzelner Betriebe wünschenswert [...]“ [Dr. Heider/ Städtebauliches Entwicklungskonzept/ Seite 203] Den o.g. städtebaulichen Rahmen *mit Leben zu erfüllen*, stellt eine originäre Aufgabe der Einzelhändler sowie der Immobilieneigentümer dar.

Eine – nachhaltige – Strategie zur qualitativen Aufwertung resp. Attraktivitätssteigerung des Einkaufsstandorts resp. des Erlebniswerts der gesamten Weidener Innenstadt kann nur gemeinsam mit den Einzelhändlern sowie den Immobilieneigentümern entwickelt werden. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass mit *PRO WEIDEN e.V.* bereits ein funktionierender Stadtmarketingverein existiert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, gemeinsam mit *PRO WEIDEN e.V.* die Möglichkeiten sowie Umsetzungschancen eines integrierten „Masterplans Innenstadt“ unter Einbeziehung der lokalen Akteure zu erörtern und hierfür erste Ideen/ Konzepte/ Projekte als Diskussionsgrundlage zu entwickeln. Dieser Masterplan würde das gesamte Gebiet der Innenstadt umfassen. Aufbauend auf dieser Basis, können in weiteren Schritten Handlungs-/ und Maßnahmenkonzepte für einzelne Teilbereiche – z.B. Altstadt, Max-Reger-Straße – gezielt entwickelt resp. präzisiert werden.

Solche, in einem Handlungs-/ und Maßnahmenkonzept formulierten Projekte/ Vorhaben können ggf. Gegenstand der Städtebauförderung sein.

Zu 2.:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2011 (Beschluss-Nr. 156) einstimmig beschlossen, die „Empfehlungen des Runden Tisches“, an denen die Bürgerinitiative „Weiden – unsere Stadt“ maßgeblich beteiligt war, zur Grundlage des weiteren Handelns – insbesondere für die Auslobung des geplanten städtebaulichen/ hochbaulichen Wettbewerbs sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans – zu bestimmen.

Eine weiterführende Institutionalisierung des „Runden Tisches“ war und ist nicht vorgesehen. Dessen ungeachtet können sich die Mitglieder des „Runden Tisches“, also auch die BI „Weiden – unsere Stadt“, im Bauleitplanverfahren jederzeit einbringen. Hingegen ist eine gesonderte Beteiligung nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll, weil alles Wesentliche im Bauleitplanverfahren behandelt und entschieden wird.

Die Verwaltung wird zeitnah ihr Internetangebot dahingehend erweitern, alle Interessierten ständig bzgl. des Fortgangs des gesamten Verfahrens jeweils aktuell zu informieren. Dies schließt selbstverständlich die Aufforderung zur konstruktiv-kritischen Begleitung der Entwicklung mit ein.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.01.12
Vertragsgestaltung Stadtwerke Weiden – Schwimmverein hinsichtlich des Betriebsführungsvertrages

Sachstandsbericht:

Zu 1.

Der zukünftige Betriebsführungsvertrag mit dem Schwimmverein 1921 e.V. wurde durch die Stadtwerke Weiden i.d.OPf. in Entwurf aufgestellt. Am 26.01.2012 findet eine Besprechung zwischen dem Schwimmverein Weiden, Dez. 2 Stadt Weiden und Stadtwerke Weiden statt. Unterschiedliche Auffassungen über den Inhalt des zukünftigen Vertrages müssen in dieser Gesprächsrunde geklärt werden.

Zu 2.

Die Aufgaben erstrecken sich auf den technischen Betrieb der Becken einschl. der dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen sowie die Stellung des benötigten Personals zur Wahrnehmung der laufenden Beckenaufsicht auf Grundlage der Vorgaben des Sachverständigen der GUV.

Dienstpläne Schätzerbad

- anhand der Vorgaben vom Schwimmmeister wurden die Arbeitspläne für die Technik und den Beckenbetrieb erstellt
- die Öffnungszeit ist angedacht von 9.00 – 21.30 Uhr, bei schönem Wetter auch länger
- für die Dienstpläne sollten auch die Reinigung der Beckenbereiche eingearbeitet werden
- die Dienstzeit reicht von 6.00 – 22.00 Uhr
- es ergibt sich ein Dienstplan mit 3 Schichten mit jeweils 3 Bediensteten; einer muss ein Fachangestellter oder höherwertig sein,
- die täglich anfallenden Aufgaben in der Technik übernehmen zuerst einmal die Techniker der WTW mit
- nach Angaben der Werkleitung soll ein Bediensteter der WTW die Schicht führen; der 2. Bedienstete könnte aus den ehemaligen Bediensteten des Schwimmverein kommen; der notwendige 3. Bedienstete könnte eine „Security-Kraft“ sein
- je nach Bedarf wird mit 2 bzw. 3 Personen die Schicht betrieben
- es ist angedacht, das bisherige Personal des Schwimmverein Weiden, Herrn ..., Herrn ... und Herrn ..., vorerst für ein Jahr zu übernehmen
- der Beginn der Badesaison soll der 21. April 2012 sein

- das Ende der Badesaison soll der 16. September 2012 sein
- die ermittelten Arbeitszeiten für die Vorbereitung, die Saison und die Nachbereitung liegen in Anlage mit den anfallenden Kosten bei
- Die voraussichtlichen Gesamtkosten Schätzlerbad liegen bei ca. 535.000,-- € (netto) gemäß der beiliegenden Aufstellung. Sollte bei den Öffnungszeiten bzw. Länge der Badesaison etwas reduziert werden, würden auch die Personalkosten sich verringern.

Zu 3.

Nach den bisherigen vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Weiden i. d. Oberpfalz und dem Schwimmverein 1921 e.V. Weiden trägt die Stadt Weiden mit Inbetriebnahme der Badebecken seit 01.01.1984 die sächlichen Kosten für die im Schätzlerbad errichteten vier Becken der Stadt Weiden i. d. Oberpfalz (Beckenbad für Schwimmer, Wellenbad, Beckenbad für Nichtschwimmer und Kinderplanschbecken).

Nach späteren Vertragsergänzungen hat die Stadt Weiden im Rahmen ihres Betriebskostenzuschusses darüber hinaus dann auch Personalkosten übernommen, die in der Größenordnung der tatsächlichen Personalkosten für den Schwimmmeister ... und einem Schwimmmeistergehilfen ermittelt wurden. Durch die Beschlussfassung im Werkausschuss in seiner Sitzung vom 28.06.2011 wurden Rahmenbedingungen genannt, die abweichend von den bisherigen vertraglichen Regelungen voraussichtlich zu höheren Betriebskostenzuschüssen führen müssen. Unter anderem soll nach den Vorgaben des Werkausschusses der Betrieb, die Überwachung und der Unterhalt der technischen Anlagen sowie die Beckenaufsicht Bestandteil des abzuschließenden Betriebsführungsvertrages werden. In welcher Größenordnung sich hier Veränderungen ergeben, ist abhängig davon, ob der Stadtrat die Vorgaben des Werkausschusses zum künftigen Personaleinsatz billigt und welche Vorgaben des GUV zu beachten sind.

Die bisherigen Betriebskostenzuschüsse beziffern sich auf Beträge zwischen 250.000 Euro und rund 400.000 Euro ; dieser Betrag wurde erstmals im Haushaltsjahr 2011 überschritten wegen dringend notwendiger Anschaffungen im Bereich der Beckenabdeckungen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |